



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

Ansprechpartnerin:

Melissa Keller

Tel.: 07531/2860-182

E-Mail: melissa.keller@konstanz.ihk.de

Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**

Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 4-6 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen im Überblick

1. Prüfungsteil „Lernprozesse und Lernbegleitung“

1. Prüfungstag	Lernprozesse und Lernbegleitung Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	08:30 - 10:50 Uhr
	Lernprozesse und Lernbegleitung Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2	11:20 - 13:40 Uhr

2. Prüfungsteil „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“

2. Prüfungstag	Planungsprozesse in der beruflichen Bildung Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	08:30 - 10:50 Uhr
	Planungsprozesse in der beruflichen Bildung Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2	11:20 - 13:40 Uhr
3. Prüfungstag	Situationsbezogenes Fachgespräch	Individueller Termin (i. d. R. in der schriftlichen Prüfungswoche)

3. Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“

4. Prüfungstag	Projektarbeit	30 Kalendertage Bearbeitungszeit
	Präsentation der Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	Individueller Termin

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen und die Projektarbeit sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Prüfungsteil	Zulassung
3. Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“	→ Zum 3. Prüfungsteil ist zugelassen, wer vorher Prüfungsteil 1 und 2 <u>bestanden</u> hat. Mit diesem soll spätestens ein Jahr nach dem letzten erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile 1 + 2 begonnen werden. → Am „projektbezogenen Fachgespräch“ darf nur teilgenommen werden, wenn die Projektarbeit vorher mit mind. 50 Punkten oder mehr bewertet wurde.

Jedes schriftliche Fach, das situationsbezogene Fachgespräch, die Projektarbeit und das projektbezogene Fachgespräch können zweimal wiederholt werden.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Situationsbezogenes Fachgespräch:

Der Prüfling erhält am Prüfungstag des situationsbezogenen Fachgespräches zwei Aufgaben die durch den Prüfungsausschuss gestellt wurden. Im Anschluss werden 30 Minuten Vorbereitungszeit gewährt, um die Aufgabenstellung zu bearbeiten und eine Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen PC / Laptop, Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im anschließenden situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass pädagogisch angemessen moderiert, geführt und kommuniziert werden kann. Der Lösungsvorschlag ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern und zu erörtern. Das situationsbezogene Fachgespräch soll für jeden Prüfungsteilnehmer in der Regel 30 Minuten dauern.

Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch:

Aktuelle Vorlagen für die Projektarbeit sowie Informationen über geforderte Inhalte und Form erhalten die Prüfungsteilnehmer über die Prüfungssachbearbeiterin der IHK Hochrhein-Bodensee!

Projektarbeit:

Jeder Prüfungsteilnehmer muss, zu dem von der IHK Hochrhein-Bodensee vorgegebenen Termin, einen Themenvorschlag einreichen. Die nötigen Vorlagen und Informationen erhalten die Prüflinge mit der Aufforderung zur Themenabgabe. Der Themenvorschlag wird anschließend an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme des Themas der Projektarbeit. Zu komplexe und aufwendige Themenstellungen soll der Prüfungsausschuss gegebenenfalls vereinfachen oder zurückweisen. Zu einfache Themenvorschläge sind entweder zu ergänzen oder abzulehnen.

Nach der Themenzuweisung ist die Projektarbeit als schriftliche Hausarbeit in 3-facher Ausfertigung zu erstellen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage. Die von der IHK Hochrhein-Bodensee vorgegebenen Fristen sind strikt einzuhalten. **Eine Terminüberschreitung kann zur Ablehnung der Projektarbeit führen.**

Projektbezogenes Fachgespräch:

Ausgehend von der Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer in einem Fachgespräch nachweisen, dass er in der Lage ist, pädagogisch angemessen zu argumentieren und zu kommunizieren. Das „projektbezogene Fachgespräch“ soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern und gliedert sich wie folgt:

- ➡ Kurzpräsentation der Projektarbeit durch den Prüfungsteilnehmer (max. 15 Minuten)
- ➡ Fachgespräch zu den Inhalten, Hintergründen, Besonderheiten der Projektarbeit (max. 30 Minuten)

Für die Präsentation stehen PC / Laptop, Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Die Bewertung der Projektarbeit fließt nicht in die Bewertung der Präsentation ein.